

Schutzkonzept für die Proben des Ökumenischen Bläserkreises sowie des Flötenensembles

Stand: 06.06.2020

- Das Musizieren im Freien ist bei geeigneter Witterung grundsätzlich dem Musizieren in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
- Vor Beginn und am Ende der Probe ist der Probenraum ausreichend zu lüften, bei gutem Wetter soll die Tür während der Probe offen stehen. Während des Kommens und Gehens bleiben die Türen geöffnet zur Vermeidung des Kontakts mit den Türklinken.
- Die Probe darf eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
- Es ist die 10 m²- Regel einzuhalten, d. h. in den großen Saal von Haus Gadenstedt dürfen höchstens 5 Personen (58 qm). Die Abstandsregel von grundsätzlich mind. 1,5 m und von 2 m beim Musizieren muss eingehalten werden.
- Wenn die Gruppengröße von 5 Personen überschritten wird, muss in die Sylvestrikirche oder den Pfarrgarten ausgewichen werden.
- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und mit den Kontaktdaten der Teilnehmer 4 Wochen aufzubewahren.
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren.
- Nach den Proben müssen Boden, Oberflächen und Toiletten gereinigt werden. Die Benutzung der Toiletten sollte auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden.
- Die Reinigung der Blasinstrumente darf nicht im Probenraum erfolgen.
- Das Kondenswasser von (Blech-)Bläser*innen ist als potenziell virusverbreitendes Material anzusehen und daher nicht auf den Boden, sondern in gesonderte Behälter (Eimer mit Müllbeutel) zu entleeren. Im Anschluss an die Probe entsorgt jede/r Bläser/in seinen/ihren Müllbeutel.
- Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Proben entscheidet der Leiter bzw. die Leiterin.
- Dieses Schutzkonzept muss in geeigneter Weise allen Teilnehmer*innen bekannt gemacht werden. (Vorabinformation / Aushang an der Eingangstür)

Schutzkonzept für Kantorei-/Chorandachten/-proben in der Johanniskirche

Stand: 16.06.2020

- Eingangs- und Ausgangstüren werden vor, während und nach der Probe offengehalten, Türgriffe nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.

- Die Veranstaltung darf eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

- Es ist die 10 m²- Regel einzuhalten: In der Johanniskirche sind max. 48 Personen zulässig. Die Abstandsregel von grundsätzlich mind. 1,5 m und von mind. **3 m** beim Musizieren muss eingehalten werden. In der Johanniskirche können in den fest installierten Bänken somit max. 28 Personen singen (Sitzplan siehe Anlage)

- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und mit den Kontaktdaten der Teilnehmer 4 Wochen aufzubewahren.

- Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel bereit. Auch beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.

Die Benutzung der Toiletten ist nicht vorgesehen, außer im Notfall (Meldung und Reinigung der Toiletten erforderlich)

- Aus der Kantorei sind zwei Personen zu bestimmen, die Ordnerfunktion übernehmen und entsprechend eingewiesen sind.

- die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht gestattet bei Krankheitssymptomen (Covid-19) sowie nach Kontakt mit Covid-19-Infizierten.

- Noten müssen mitgebracht werden. Notenkopien, die vorab an den Plätzen ausgelegt werden, müssen von den Teilnehmern mit nach Hause genommen werden und werden nicht wieder eingesammelt.

- intensive Einsinge- und Atemübungen finden nicht statt.

- Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Proben entscheidet der Leiter bzw. die Leiterin.

o Die Teilnahme wird jedem Chormitglied ausdrücklich freigestellt.

- Dieses Schutzkonzept muss in geeigneter Weise allen Teilnehmer*innen bekannt gemacht werden. (Vorabinformation / Aushang an der Eingangstür)

Schutzkonzept für Kantorei-/Chorandachten/-proben in der Sylvestrikirche

Stand: 17.06.2020

- Eingangs- und Ausgangstüren werden vor, während und nach der Probe offengehalten, Türgriffe nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.
 - Die Veranstaltung darf eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
 - Es ist die 10 m²- Regel einzuhalten: In der Sylvestrikirche sind max. 68 Personen zulässig. Die Abstandsregel von grundsätzlich mind. 1,5 m und von **mind. 3 m beim Singen** muss eingehalten werden. Im Hauptschiff und in den Seitenschiffen der Sylvestrikirche können somit max. 36 Personen singen (siehe Anlage Sitzplan).
 - Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und mit den Kontaktdaten der Teilnehmer 4 Wochen aufzubewahren.
 - Beim Betreten und Verlassen des Raumes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel bereit. Auch beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.
- Die Benutzung der Toiletten ist nicht vorgesehen, außer im Notfall (Meldung und Reinigung der Toiletten erforderlich)
- Aus dem Chor sind zwei Personen zu bestimmen, die Ordnerfunktion übernehmen und entsprechend eingewiesen sind.
 - die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht gestattet bei Krankheitssymptomen (Covid-19) sowie nach Kontakt mit Covid-19-Infizierten.
 - Noten müssen mitgebracht werden. Notenkopien, die vorab an den Plätzen ausgelegt werden, müssen von den Teilnehmern mit nach Hause genommen werden und werden nicht wieder eingesammelt.
 - intensive Einsinge- und Atemübungen finden nicht statt.
 - Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Proben entscheidet der Leiter bzw. die Leiterin.
 - Die Teilnahme wird jedem Chormitglied ausdrücklich freigestellt.
 - Dieses Schutzkonzept muss in geeigneter Weise allen Teilnehmer*innen bekannt gemacht werden. (Vorabinformation / Aushang an der Eingangstür)